

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### GEWINNSPIEL E BIKE DAYS MÜNCHEN 2024

#### 1. Anwendungsbereich, Pflichten und Kosten

Diese Bedingungen finden Anwendung, wenn Personen an Gewinnspielen der Burgenland Tourismus GmbH, Johann Permayr-Straße 13, 7000 Eisenstadt, Österreich (weitere „der Veranstalter“ genannt) auf [www.burgenland.info](http://www.burgenland.info) teilnehmen.

Die Teilnahme ist kostenlos und freiwillig und ohne Verpflichtung für die Teilnehmer.

Der Teilnehmer hat lediglich die Gebühren für das jeweilige Kommunikationsmedium (z.B. Internetverbindung) zu tragen.

Das Gewinnspiel läuft bis 28.04.2024, 23:59 Uhr.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### 2. Teilnahmeberechtigung

Eine Teilnahme ist ab dem vollendeten 18. Lebensjahr möglich. Bei Minderjährigen ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Eine Person darf nur ein Mal pro Gewinnspiel teilnehmen und auch nur einen Preis gewinnen. Automatisierte Eintragungen werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, von Teilnehmern einen Nachweis für die Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen einzufordern. Wird der Nachweis bei Aufforderung nicht erbracht, kann der Teilnehmer vom Veranstalter von der Aktion ausgeschlossen werden.

Weiters behält sich der Veranstalter das Recht vor, bestimmte Teilnehmer, die gegen Strafgesetze, die guten Sitten oder diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder versuchen den Ablauf des Gewinnspiels zu beeinflussen oder zu stören, mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme auszuschließen.

#### 3. Abwicklung

Die Ziehung der Gewinner erfolgt ab dem 15.04.2024 für all jene Gewinne, die vor Ort in Anspruch genommen werden. In diesem Fall behalten wir uns das Recht vor, Gewinner:innen erneut auszulosen, sollten wir innerhalb von zwei Stunden keine Rückmeldung erhalten.

Ab dem 29.04.2024 erfolgt die Ziehung der Gewinner:innen, deren Preis nicht im Rahmen der Veranstaltung wahrgenommen werden (Reisen, Gutscheine, Goodie Bags). Hier behalten wir uns das Recht vor, Gewinner:innen erneut auszulosen, sollten wir innerhalb von 48 Stunden keine Rückmeldung erhalten.

Die Ziehung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Mitarbeiter der Burgenland Tourismus GmbH, der beteiligten Kooperationspartner und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Zwischen der Burgenland Tourismus GmbH und den Teilnehmern besteht kein Vertragsverhältnis.

Gewinne sind nicht übertragbar, nicht umtauschbar und werden nicht bar ausgezahlt.

Die Benachrichtigung über den Gewinn erfolgt direkt über die angegebene Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse. Sollten die angegebenen Kontaktmöglichkeiten fehlerhaft sein (z.B. Nummer oder E-Mail-Adressen) ist der Veranstalter nicht verpflichtet, richtige Adressen auszuforschen. Zwei Gewinne können nur direkt vor Ort bei den E BIKE DAYS München eingelöst werden (Gratis-Weinkostprobe und Gratis Verkostung). Die Nachteile die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten (z.B. fehlerhafte Nummer oder E-Mail-Adresse) gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Soweit Preise nicht innerhalb einer im jeweiligen Gewinnspiel festgelegten Frist vom benachrichtigten Gewinner angenommen werden, kann der Veranstalter das Erlöschen des Gewinnanspruches nach freiem Ermessen bestimmen.

Burgenland Tourismus behält sich das Recht vor, bereits stark alkoholisierte Personen nicht auf das Gelände zu lassen. Der Zutritt wird jenen Personen verwehrt.

#### **4. Änderungen der Teilnahmeregeln und Beendigung des Gewinnspiels**

Der Veranstalter behält sich vor, jederzeit die Teilnahmebedingungen zu ändern. Eine solche Änderung ist umgehend bekannt zu geben.

Weiterhin behält sich der Veranstalter das Recht vor, das Gewinnspiel bzw. die Verlosung jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere für solche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels bzw. der Verlosung stören oder verhindern würden.

#### **5. Zusatzbedingungen**

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.